



LAND BRANDENBURG

**Landesamt für Bauen
und Verkehr
Außenstelle Cottbus**

Landesamt für Bauen
und Verkehr

I Postfach 100744

I 03007 Cottbus

«Verwaltung»
«Abteilung»
«Strasse»

«PlzOrt»

Gulbener Str.24
03046 Cottbus
Bearb.: Herr Behrnd
Gesch-Z.: 3312
Hausruf: 0355/7828-211
Fax: 0355/7828-191
Internet: www.LBV.Brandenburg.de

Cottbus, 18.01.2008

Rundschreiben des LBV Nr. 3/01/08

Städtebauförderung Förderprogramm Stadtumbau (Ost)

Anlagen:

- Formular Antrag auf Einzelbestätigung
- Formular Erfassung rückgebaute Wohneinheiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit vorliegendem Rundschreiben informieren wir Sie über Neuerungen im Förderverfahren des Bund-Land-Programms Stadtumbau (Ost).

1. Einführung neuer Nebenbestimmungen für Zuwendungsbescheide im Teilprogramm Rückbau

Mit dem Programmjahr 2007 wurden neue Nebenbestimmungen für die Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen im Förderprogramm Stadtumbau-Ost, Teilprogramm Rückbau (NBest- Stadtumbau-Rückbau 2007) eingeführt. Sofern Sie im Teilprogramm Rückbau für das Programmjahr 2007 einen Zuwendungsbescheid erhalten haben, wurden Ihnen diese Nebenbestimmungen als Anlage des Bescheides übergeben.

Hauptsitz
Landesamt für Bauen und Verkehr
Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten
Telefon 03342 355-0, Telefax 03342 355-666
S-Bahnlinie S5, Bhf. Birkenstein oder Bhf. Hoppegarten (Mark)

Bankverbindung
Landeshauptkasse Potsdam
Kto.-Nr.: 16001500
BLZ: 160 000 00
Deutsche Bundesbank Filiale Potsdam

Wesentliche Inhalte sind die Änderungen der Rückbaupauschale und der Wegfall des bisherigen Kostenerhebungsverfahrens.

Mit dem Programmjahr 2007 wurde die Rückbaupauschale geändert. Je Quadratmeter rückzubauender Wohnfläche erfolgt nun eine pauschale Förderung in Höhe von insgesamt 50 Euro bei Gebäuden mit weniger als 7 Geschossen und in Höhe von insgesamt 60 Euro bei Gebäuden ab 7 Geschossen.

Für Zuwendungsbescheide früherer Programmjahre bis einschließlich Programmjahr 2006 gilt weiterhin die 60-Euro-Pauschale ohne Differenzierung nach Geschossigkeit.

Zudem wird auf das im letzten Jahr eingeführte Kostenerhebungsverfahren für die tatsächlichen Rückbaukosten verzichtet (Rundschreiben des LBV Nr. 3/10/2006 vom 20.10.2006 in Verbindung mit der Ergänzung vom 12.02.2007). Für die Erstellung der Zwischenabrechnung sind die Baukosten nun anhand des Bautagebuches und der Berechnung der rückgebauten Wohn- und Gewerbeflächen durch die Gemeinde auf Plausibilität zu überprüfen.

Durch das Verfahren werden Vorgaben des brandenburgischen Ministeriums für Finanzen umgesetzt. Zu den Einzelheiten werden Sie noch in einem gesonderten Rundschreiben informiert.

2. Weitere inhaltliche Öffnung des Teilprogramms Rückbau

Ebenfalls neu ist die Möglichkeit der Förderung des Rückbaus von Wohngebäuden, für die keine Altschuldenhilfeentlastung nach § 6a AHG gewährt wird. Dies trifft ab dem Programmjahr 2007 zu.

Damit die Rückbauziele gemäß den betriebswirtschaftlichen Sanierungskonzepten der AHG-berechtigten Wohnungsunternehmen bis zum 31.12.2010 erreicht werden können, sind mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Fördermitteln vorrangig Wohngebäude rückzubauen, für die eine Altschuldenhilfeentlastung nach § 6a AHG gewährt wird.

Wir bitten Sie ab dem Jahr 2008 bei der zweimonatlichen Meldung über erfolgte Rückbauten zu vermerken, ob für das rückgebaute Objekt eine Altschuldenentlastung nach § 6a AHG gewährt wurde oder nicht. Sollten bereits in 2007 Wohneinheiten rückgebaut worden sein, für die keine Altschuldenhilfeentlastung nach § 6a AHG gewährt wird, bitten wir Sie diese Abrisse nachträglich zuzuordnen. Den geänderten Vordruck haben wir als Anlage diesem Schreiben beigelegt.

Mit fortschreitendem Stadumbauprozess steigt zudem die Sensibilität im Bereich der Altbauten. Aus diesem Grunde werden Detailinformationen wie Baualter und Denkmalcharakter zu den rückzubauenden Gebäuden immer wichtiger.

Wir bitten Sie daher diese Angaben ab dem Jahr 2008 im neuen Antragsformular auf Einzelbestätigung anzugeben, welches wir Ihnen ebenfalls als Anlage zu diesem Schreiben zur Kenntnis geben. Bei Sammelanträgen bitten wir die Angaben je Gebäude zu erfassen.

Zudem ist mit dem Einzelbestätigungsantrag zu erklären, dass mit dem beantragten Abriss die wirtschaftliche Fortführungsperspektive des Eigentümers nicht gefährdet wird.

Die entsprechenden Anlagen zu diesem Schreiben können Sie in der Internetpräsenz des LBV finden und downloaden (<http://www.lbv.brandenburg.de>).

Im Auftrag

gez. Grobe

Dieses Rundschreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.